Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 787
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tim-Christopher Zeelen (CDU)

vom 22. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Februar 2021)

zum Thema:

Corona-Schutzimpfung – Einhaltung der Vorgaben in Berlin

und **Antwort** vom 15. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Mrz. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Tim-Christopher Zeelen (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26787
vom 22. Februar 2021
über Corona-Schutzimpfung – Einhaltung der Vorgaben in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wer überwacht das gegenwärtige Geschehen der Corona-Schutzimpfungen auf Einhaltung der Vorgaben bzw. vorgeschriebenen Reihenfolge der zu impfenden Personen? (Bitte für die Impfzentren und für die Arbeit der mobilen Impf-teams getrennt angeben).

Zu 1.:

Die in der Bundesverordnung festgelegten Impfprioritäten werden durch das Einladungsmanagement des Senats gesteuert. Über eine Verfahrensanweisung werden zusätzliche Regelungen für Mitarbeiterimpfungen in den Impfzentren und mobilen Teams getroffen.

2. Welche Unregelmäßigkeiten sind dem Senat in der Vergangenheit bekannt geworden, inwiefern werden diese systematisch erfasst und ggf. geahndet?

3. Wie viele Personen haben nach Kenntnis des Senats eine Impfung erhalten, die nicht der vorgeschriebenen Reihenfolge entsprechen, um welche Personen handelt es sich hierbei und warum war eine Impfung dieser Personen möglich geworden?

Zu 2. und 3.:

Vereinzelt sind nachträglich einzelne Unregelmäßigkeiten durch eigenmächtiges Handeln von Impfärzten/-innen bekannt geworden. Diese Personen wurden von weiteren Impfdiensten ausgeschlossen.

4. Trifft es zu, dass Helfer (etwa Mitarbeiter von Hilfsorganisationen oder Polizisten, die die Zentren bewachen) in den Berliner Impfzentren am Ende des Tages nicht mehr mit kurzfristig übrig gebliebenen, bereits aufgezogenen Impfstoff-Spritzen geimpft werden dürfen und falls ja, warum nicht?

Zu 4.:

Nein, eine dementsprechende Anweisung ist dem Senat nicht bekannt. Die Mitarbeitenden der Impfzentren hingegen gehörten selber zur Priorität nach § 2.

5. Was passiert aktuell mit kurzfristig übrig gebliebenen, bereits aufgezogenen Impfstoff-Spritzen am Ende des Tages und wer entscheidet auf welcher Grundlage, was damit passiert? (Bitte für die Impfzentren und für die Arbeit der mobilen Impfteams getrennt angeben).

Zu 5.:

Die Entscheidung darüber trifft die Einsatzleitung der mobilen Impfteams in Absprache mit den beratenden Ärzten auf der Grundlage der CoronaImpfV.

In den Corona-Impfzentren wird die schriftliche Verfahrensanweisung der Senatsverwaltung umgesetzt und dadurch die Reihenfolge der Impfungen von Mitarbeitenden geregelt.

Berlin, den 15. März 2021

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung